

**Lösungsvorschlag Fortbildungsprüfung
zum/zur Verwaltungsfachwirt/in 2021
22. November 2021**

Fach: Öffentliches Finanzwesen, Wirtschaftslehre

Die nachfolgenden unverbindlichen Hinweise zur Lösung behandeln die nach Auffassung des Erstellers maßgeblichen Probleme der Aufgabe.

Sie stellen keine „Musterlösung“ dar und schließen andere vertretbare, folgerichtig begründete Ansichten selbstverständlich nicht aus. Der Inhalt und Umfang der Lösungshinweise, die Ausführlichkeit und die Detailgenauigkeit der Darlegungen enthalten insbesondere keinen vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Maßstab für die Leistungsanforderung und –bewertung.

Teil I

Aufgabe 1:

(22 Punkte)

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 soll aufgestellt werden. Es sind folgende Sachverhalte im Produktbereich Jugendarbeit zu veranschlagen:

- a) Umbau eines alten Bahnhäuschens in einen Jugendtreff, Kosten 390.000 Euro; Eröffnung vorauss. Oktober 2022, Nutzungsdauer nach Anlage 1 SächsKomHVO 65 Jahre
- b) beantragter und voraussichtlich zu bewilligender Zuschuss vom Land 78.000 Euro
- c) erforderliche Kreditaufnahme 200.000 Euro; Tilgungsbeginn ab 07/2022 mit 4% vorgesehen
- d) Kosten des Betriebs in 2022: Personal 3.600 Euro, Bewirtschaftung Gebäude 4.500 Euro, Veranstaltungen 1.000 Euro, Zinsen für Kredit 750 Euro
- e) Einnahmen aus Zuschüssen zur Jugendförderung 800 Euro

Ab 2023 wird mit folgenden Werten gerechnet:

- f) Kosten des Betriebs: Personal 16.000 Euro, Bewirtschaftung 18.000 Euro, Veranstaltungen 10.000 Euro, Zinsen für Kredit 3.000 Euro
- g) Einnahmen aus Zuschüssen zur Jugendförderung 6.000 Euro

Ermitteln Sie alle zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Planansätze für die geplante Maßnahme in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 und geben Sie die zugehörige Position zur Veranschlagung im Ergebnis- und Finanzhaushalt nach §§ 2 und 3 SächsKomHVO an!

Verwenden Sie zur Lösung die als **Anlage 1** beigefügte Hilfstabelle zur Veranschlagung! Bitte füllen Sie alle Felder aus! Sollte in einem Feld keine Eintragung erforderlich sein, streichen Sie bitte das Feld unbedingt durch bzw. tragen Sie bitte eine Null ein! Leere Felder werden grundsätzlich nicht bewertet.

Planungstabelle (Lösungsvorschlag)

Anlage 1 (zu Aufgabe 1, Teil I)

Sachverhalt	Position nach § 2 Sächs-KomHVO	Position nach § 3 Sächs-KomHVO	Betrag 2022 in Euro	Betrag 2023 in Euro
Produkt				3620
Baukosten	-	Abs. 1 Nr. 28	390.000	0
Abschreibungen	Abs. 1 Nr. 14	-	1.500	6.000
Zuschuss	-	Abs. 1 Nr. 18	78.000	0
Ertrag Auflösung Sonderposten	Abs. 1 Nr. 2	-	300	1.200
Personalkosten	Abs. 1 Nr. 11	Abs. 1 Nr. 10	3.600	16.000
Unterhaltung	Abs. 1 Nr. 13	Abs. 1 Nr. 12	4.500	18.000
Veranstaltungen	Abs. 1 Nr. 17	Abs. 1 Nr. 15	1.000	10.000
Lfd. Zuschüsse	Abs. 1 Nr. 2	Abs. 1 Nr. 2	800	6.000
Produkt				611
Kreditaufnahme	-	Abs. 1 Nr. 36	200.000	0
Tilgung	-	Abs. 1 Nr. 38	4.000	8.000
Kreditzinsen	Abs. 1 Nr. 15	Abs. 1 Nr. 13	750	3.000

Hinweise: Es kann unterstellt werden, dass die Kreditaufnahme im Rahmen der Haushaltsatzung genehmigt wird. Auf die Genehmigungspflicht ist nicht einzugehen!

Teil I**Aufgabe 2****(15 Punkte)**

Die Gemeinde Pleißental befindet sich in der Haushaltsplanung für das Jahr 2022. Im Haushaltsjahr 2022 ist der Neubau einer Fluchttreppe verbunden mit der Neugestaltung der Außenanlagen in der Oberschule geplant.

Die Maßnahme soll noch in 2022 begonnen werden, die Fertigstellung einschließlich der Gestaltung der Außenanlagen ist für 2023 geplant. Man rechnet mit einem hälftigen Anfall der Baukosten für die Rettungstreppe in den Jahren 2022 und 2023. Die Gesamtkosten betragen 1.500 TEuro, davon entfallen ca. 600 TEuro auf die Gestaltung der Außenanlagen. Für den Anbau der Rettungstreppe rechnet die Kommune mit einer Zuwendung i. H. v. 50 % der Baukosten. Der Zuwendungsbescheid hierfür liegt vor. Die Auszahlung erfolgt nach Baufortschritt. Im Jahr 2023 soll außerdem noch ein Multifunktionssportfeld für den Schulsport errichtet werden. Die Kosten hierfür betragen voraussichtlich 250 TEuro. Der Bauauftrag für die Rettungstreppe und die Außenanlagen wird in 2022 als Gesamtpaket vergeben, der Vertrag für das Sportfeld soll erst in 2023 abgeschlossen werden.

1. In welchem Haushaltsteil ist die investive Maßnahme zu veranschlagen?

Lösungsvorschlag: Finanzhaushalt, Zahlungsmittelsaldo Investitionstätigkeit

2. Nehmen Sie die erforderlichen Veranschlagungen vor! Verwenden Sie hierzu das als **Anlage 2** beigefügte Formular!
3. Welche haushaltsseitigen Folgen ergeben sich, wenn die Rettungstreppe noch in 2022 in Benutzung genommen wird? Ergeben sich hieraus Aufwendungen oder Erträge in der Ergebnisrechnung, welche bereits bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen sind? Begründen Sie Ihr Ergebnis unter Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen!

Lösungsvorschlag:

Mit Inbetriebnahme der Rettungstreppe im Haushaltsjahr 2022 wird diese aktiviert. Damit beginnt die Abschreibung und es fallen Aufwendungen in der Ergebnisrechnung an (§ 44 SächsKomHVO). Zeitgleich mit der Inbetriebnahme sind die Zuschüsse als Sonderposten zu passivieren und über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen (§ 40 SächsKomHVO). Daraus ergeben sich anteilige Erträge in der Ergebnisrechnung.

Anlage 2
Lösungsvorschlag zu Teil I, Aufgabe 2

Planungstabelle Investitionen (Lösung)

Muster *Teilfinanzhaushalt*¹ - AUSZUG -

Ein- und Auszahlungsarten	Ansatz Vorjahr 2021	Ansatz Planjahr 2022	Verpflich- tungser- mächtigung	1. Folge- jahr	2. Folge- jahr	Gesamt- bauvorha- ben
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	225.000*	-	225.000	0	450.000
= Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0	225.000	-	225.000	0	450.000
Auszahlung für Grundstückserwerb	0	0	für 1. Fj.: <hr/> für 2. Fj.:	0	0	0
Auszahlung für Baumaßnahmen	0	450.000	für 1. Fj.: 1.050.000 für 2. Fj.: 0	450.000 600.000 250.000	0	1.750.000
Auszahlung für den Erwerb von bewegl. Vermögen			für 1. Fj.: <hr/> für 2. Fj.:			
= Auszahlungen für Investitionstätigkeit		450.000	1.050.000	1.300.000	0	1.750.000
= anteiliger Saldo aus Investitionstätigkeit		-225.000	1.050.000	-1.075.000	0	-1.300.000

* *It. Sachverhalt* wurden die Fördermittel nur für Anbau der Rettungstreppe gezahlt, d.h. 50% auf Baukosten von 900 TEUR = 450 TEUR mit Auszahlung nach Baufortschrift, d.h. je 50% in 2022 und 2023

¹ Bitte vervollständigen.
Seite 4 von 13

Teil II**Aufgabe 1****(6 Punkte)**

- a) Die Zinsen für die Januarrate des Kredites werden vertragsgemäß am 30.12. des Vorjahres vom Konto eingezogen.
- b) Die am 1. des Monats fällige Miete für Januar des Folgejahres wird am 30.12. des Vorjahres vom Mieter überwiesen (Einzahlung).
- c) Die Zinsen für die Festgeldanlage mit Fälligkeit im Dezember werden am 02.01. des Folgejahres gutgeschrieben.
- d) Die am 31.12. des Haushaltsjahres fällige Leasingrate wird am 02.01. des Folgejahres vom Konto abgebucht.

Aufgaben:**(6 Punkte)**

1. Ordnen Sie den oben genannten Sachverhalten die folgenden Begriffe (aus Sicht der Gemeinde!) zu!
 - *sonstige Forderungen*
 - *aktiver Rechnungsabgrenzungsposten*
 - *sonstige Verbindlichkeiten*
 - *passiver Rechnungsabgrenzungsposten*
2. Erläutern Sie kurz, welchem Zweck die Rechnungsabgrenzung dient und aus welchem Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung sie abgeleitet wird!
3. Wie wirken sich aktive Rechnungsabgrenzungsposten auf das Ergebnis im Jahr ihrer Bildung aus?

Lösungsvorschlag:

zu 1.

- a) aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
- b) passiver Rechnungsabgrenzungsposten
- c) sonstige Forderung
- d) sonstige Verbindlichkeit

zu 2.

Grundsatz der Periodenabgrenzung nach § 37 Abs. 1 Nr. 4 SächsKomHVO; gilt für die Ergebnisrechnung, diese soll die Erträge und Aufwendungen nach der wirtschaftlichen Verursachung umfassen; weichen Zahlung und wirtschaftliche Verursachung voneinander ab, bedarf es einer Abgrenzung in der Bilanz

zu 3.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten stellen eine Auszahlung dar, die erst in einem Folgejahr zu einem Aufwand führen. Damit reduziert ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten die Liquidität, hat aber keine Auswirkung auf das Ergebnis der Ergebnisrechnung im Haushaltsjahr.

Teil II**Aufgabe 2****(18 Punkte)**

Rückwärts denken – welche Sachverhalte könnten sich hinter den angesprochenen Produkten und Konten verbergen?

Bilden Sie den zugehörigen Buchungssatz unter Bezug auf das Produkt in dem als **Anlage 3** der Prüfungsarbeit beigefügten Journal! Beschreiben Sie ferner kurz den Sachverhalt!

1. Produkt: 611
Konten: 3013, 153
2. Produkt: 3651
Konten: 1711/6321, 3321
3. Produkt: 2111
Konten: 3141, 1711/6141
4. Produkte: 252, 1116
Konten: 481, 381
5. Produkt: 3651
Konten: 1711/7851, 096
6. Produkt: 2111
Konten: 2511, 4253
7. Produkt: 611
Konten: 43721, 1711/73721
8. Produkt: 122
Konten: 288, 401
9. Produkt: 612
Konten: 1711/79273, 23173

Lösungsvorschlag zu Teil II, Aufgabe 2

Journal

SV Nr.	Produkt/ Leistung	Konto/ Bezeichnung	an	Konto/ Bezeichnung
1	611	153	an	3013
(Kurz)Beschreibung Sachverhalt: Ein Bescheid für die Gewerbesteuer wird versendet				
2	3651	1711/6321	an	3321
(Kurz)Beschreibung Sachverhalt: Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtung werden eingezahlt				
3	2111	1711/6141	an	3141
(Kurz)Beschreibung Sachverhalt: Laufende Zuschüsse für die Grundschule vom Land gehen ein				
4	252, 1116	481	an	381
(Kurz)Beschreibung Sachverhalt: Der Bauhof erbringt Leistungen für das Museum; Anmerkung: auch die umgekehrte Variante wäre richtig, allerdings eher unrealistisch				
5	3651	096	an	1711/7851
(Kurz)Beschreibung Sachverhalt: Eine Rechnung für den Neubau der Kita geht ein und wird bezahlt				
6	2111	4253	an	2511
(Kurz)Beschreibung Sachverhalt: GWG für die Grundschule werden erworben, die Rechnung geht ein				
7	611	43721	an	1711/73721
(Kurz)Beschreibung Sachverhalt: Die Kreisumlage wird überwiesen				
8	122	401	an	288
(Kurz)Beschreibung Sachverhalt: Im Meldeamt wird eine Rückstellung wegen eines anhängigen Gerichtsverfahrens aus einem Personalrechtsstreit gebildet				
9	612	23173	an	1711/79273
(Kurz)Beschreibung Sachverhalt: Ein Darlehen mit einer Laufzeit > 5 Jahren bei einem Kreditinstitut wird getilgt.				

Teil II

Aufgabe 3

(9 Punkte)

Die nachfolgenden Sachverhalte sind erforderlichenfalls in der als **Anlage 4** beigefügten Anlagenübersicht für das Jahr 2020 darzustellen! Begründen Sie die Entscheidung zu Sachverhalt 2 bis 4 kurz!

1. Kauf eines Unimog (LKW) im Juli 2019 für 300.000 Euro, wirtschaftliche Nutzungsdauer lt. Anlagerichtlinie 15 Jahre.
2. Erwerb eines zusätzlichen Schüttgutaufsatzes für den Unimog, welcher fest auf dem Fahrzeug installiert ist, im Juli 2020, AK 20.000 Euro.
3. Im Dezember 2020 wird der Kaufvertrag für ein Grundstück unterzeichnet (Kaufpreis 160.000 Euro, Erwerb durch Gemeinde). Lt. Kaufvertrag geht das wirtschaftliche Eigentum am Grundstück mit Unterzeichnung des Kaufvertrages über. Für den Grunderwerb fallen Nebenkosten i. H. v. 8.000 Euro an.
4. Im Juli 2020 wurde für einen Mitarbeiter im Rechnungsprüfungsamt ein Notebook erworben. Das Notebook kostet 750 Euro. Als Zubehör werden eine Maus (25 Euro) sowie eine Tasche für das Notebook (35 Euro) erworben.

Anlage 4

Lösungsvorschlag zu Teil II, Aufgabe 3

Muster Anlagenübersicht (Auszug nach Muster 14 gemäß Anlage 5 VwV KomHSys)

(Angaben in Euro)

SV – Nr.	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	31.12. Vj.	Zugang	Abgang	Um- buchung	31.12. Hj.	31.12. Vj.	Hj.	Auflsg.	Umbu- chung	Zu- schrei- bung	31.12. Hj.	31.12. Vj.	31.12. Hj.
(1)	300.000	0	0	0	300.000	10.000	20.000	0	0	0	30.000	290.000	270.000
(2)	300.000	20.000	0	0	320.000	10.000	20.714,29	0	0	0	30.714,29	290.000	389.285,71
(3)	0	168.000	0	0	168.000	0	0	0	0	0	0	0	168.000
(4)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Begründung Sachverhalt (2):

Der Schüttgutaufsatz ist kein selbstständig nutzbarer Vermögensgegenstand i. S. v. § 36 SächsKomHVO. Vielmehr handelt es sich um nachträgliche Anschaffungskosten i. S. v. § 38 Abs. 1 SächsKomHVO. Die Anschaffungskosten sind entsprechend zu erhöhen; die Abschreibung erfolgt über die verbleibende Restnutzungsdauer des Unimog (verkürzte Nutzungsdauer über 14 Jahre ab 07/2020).

Begründung Sachverhalt (3):

Mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums ist das Grundstück nach § 36 Abs. 1 SächsKomHVO bei der Gemeinde zu aktivieren. Die Kosten für Notar, Grunderwerb und Vermessung stellen Nebenkosten der Anschaffung nach § 38 Abs. 1 SächsKomHVO dar.

Begründung Sachverhalt (4):

§ 44 Abs. 5 SächsKomHVO definiert eine Geringfügigkeitsgrenze für Vermögensgegenstände. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von bis zu 800 Euro, die selbstständig nutzbar sind, stellen im Zeitpunkt der Anschaffung in voller Höhe Aufwand dar. Es ist davon auszugehen, dass das Notebook funktionsfähig ist. Die Maus bzw. Tasche stellen Hilfsmittel oder Ergänzungen dar, die für die Betriebsbereitschaft des Notebooks nicht zwingend sind. Die Kosten hierfür werden deshalb nicht als Anschaffungsnebenkosten angesetzt.

Teil III

Aufgabe 1

(15 Punkte)

- a) Erläutern Sie **kurz** was man unter dem „*ökonomischen Prinzip*“ versteht! Konkretisieren Sie Ihre Erläuterung jeweils anhand eines Beispiels!

Lösungsvorschlag:

Das ökonomische Prinzip (Wirtschaftlichkeitsprinzip) ist ein allgemeingültiges Prinzip wirtschaftlicher Handlungsweisen. Es vollzieht sich in Form zweier Ausprägungen:

Minimalprinzip (Sparprinzip)

Ein bestimmtes Ergebnis soll mit minimalem Aufwand erreicht werden.

Verwaltungsbetrieb → Submissionen (Prinzip sparsamer Mittelbewirtschaftung)

Maximalprinzip (Ergibigkeitsprinzip)

Mit gegebenen Ressourcen soll ein maximaler Erfolg erzielt werden.

Privatbetrieb → Gewinnmaximierung (Prinzip der Outputmaximierung)

- b) Preisniveaustabilität ist ein wichtiges wirtschaftspolitisches Ziel. Gestört wird diese Zielerreichung durch inflationäre Tendenzen.

- b. 1) Was versteht man unter Inflation?

Lösungsvorschlag:

Inflation beschreibt einen anhaltenden Anstieg des Preisniveaus. Dies bedeutet, dass die Kaufkraft des Geldes ständig abnimmt. Eine überhöhte Inflation führt dazu, dass das Geld seine Funktion als Wertaufbewahrungsmittel weitgehend verliert.

- b. 2) Nennen und erläutern Sie kurz zwei Entstehungsgründe von Inflation!

Lösungsvorschlag:

- **Nachfrageinduzierte Inflation** → steigende Konsumausgaben
→ steigende Investitionsgüterausgaben
→ Erhöhung der Staatsausgaben
→ zunehmende Exporttätigkeit
- **Angebotsinduzierte Inflation** → Kostendruck (Steuern, Zinsen, Löhne)
→ Gewinnndruck (monopolistische Strukturen)
→ Angebotslücken (Produktionsausfälle)

- b. 3) Welche Möglichkeiten könnte der Staat ergreifen, um zu starken inflationären Tendenzen entgegenzuwirken? Nennen und erläutern Sie hierzu eine Möglichkeit!

Lösungsvorschlag:

- Nachfrageinduzierte Inflation → restriktive Fiskalpolitik → Ausgabensenkung
→ Steuererhöhung
- Angebotsinduzierte Inflation → Deregulierungen
→ Flexibilisierung des Arbeitsmarktes

- c) Wie nennt man die gegenläufige Tendenz zur Inflation? Beschreiben Sie kurz deren Wirkung!

Lösungsvorschlag:

Deflation

Deflation beschreibt einen anhaltenden Rückgang des Preisniveaus. Dies kann dazu führen, dass die Marktakteure in Erwartung weiter fallender Preise ihre Nachfrageneigung

reduzieren. Somit würde ein wachstumshemmender Effekt ausgelöst indessen Folge das BIP weiter schrumpft.

- d) Das Basisjahr sei 2015. Im Jahr 2018 beträgt der harmonisierte Verbraucherpreisindex 25. Im Jahr 2019 beträgt er 130.
Berechnen Sie die Inflationsrate von 2018 auf 2019!

Lösungsvorschlag:

$$\Delta p_{2018/2019} = \frac{130 - 125}{125} * 100\% = 4,0\%$$

- e) Erläutern Sie kurz den Zweck einer „antizyklischen Fiskalpolitik“! In welchem allgemeinen Haushaltsgrundsatz ist dieser finanz- und wirtschaftspolitische Ansatz im kommunalen Haushaltswesen hinterlegt?

Lösungsvorschlag:

Unter dem finanz- und wirtschaftspolitischen Ansatz einer antizyklischen Fiskalpolitik versteht man den konjunkturpolitischen Versuch, durch Gestaltung staatlicher Einnahmen und Ausgaben eine Verstetigung des Konjunkturverlaufs zu erzielen. In einer Rezession sollten dazu Abgaben gesenkt und/oder die Ausgaben für Subventionen erhöht werden → Reduzierung eines *Nachfragemangels*.

In einer Boomphase sollten umgekehrt die Abgaben erhöht und/oder die Ausgaben gesenkt werden → Reduzierung eines *Nachfrageüberschusses*.

Allgemeiner Haushaltsgrundsatz:

Gemäß § 72 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO ist bei der Haushaltsführung den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts grundsätzlich Rechnung zu tragen.

Teil III

Aufgabe 2

(10 Punkte)

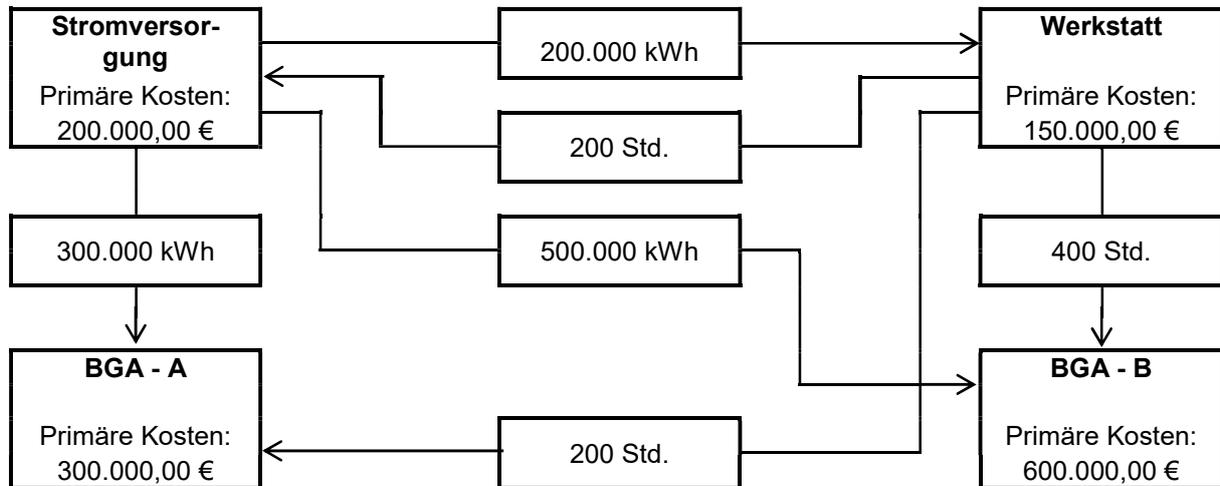
Sachverhalt:

„Innerbetriebliche Leistungsverrechnung“

Im Rahmen des kommunalen Rechnungswesens vollzieht eine Gemeinde auch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung. Zunächst konzentriert man sich auf zwei „Betriebe gewerblicher Art (BGA)“ die als Hauptkostenstellen gebildet wurden.

Daneben existieren zwei Hilfskostenstellen für die Eigenstromversorgung und eine Reparaturwerkstatt. Die relevanten Leistungsbeziehungen sowie die dort jeweils angefallenen Primärkosten entnehmen Sie bitte folgender Darstellung.

Die Leistung der Hilfskostenstelle „Stromversorgung“ wird in Kilowattstunden (kWh) und die Leistung der Werkstatt-Kostenstelle in Arbeitsstunden (Std.) abgerechnet.



- a) Ermitteln Sie mittels mathematischem Verfahren die innerbetrieblichen Verrechnungssätze der beiden Hilfskostenstellen!

Lösungsvorschlag:

Hilfskostenstelle Stromversorgung (Verrechnungssatz \rightarrow „x“)

Hilfskostenstelle Werkstatt (Verrechnungssatz \rightarrow „y“)

Hilfskostenstelle Stromversorgung:

$$(1) 200y + 200.000 = 1.000.000x$$

$$\rightarrow y = 5.000x - 1.000$$

Hilfskostenstelle Werkstatt:

$$(2) 200.000x + 150.000 = 800y$$

$$\text{aus (1) folgt: } 200.000x + 150.000 = 800 \cdot (5.000x - 1.000)$$

$$\rightarrow x = 0,25 \text{ [€/kWh]}$$

$$\rightarrow y = 250 \text{ [€/Std.]}$$

- b) Wie hoch sind nach innerbetrieblicher Leistungsverrechnung die Gesamtkosten der beiden Hauptkostenstellen?

Lösungsvorschlag

BGA - A:

$$300.000 \text{ €} + 300.000 \text{ kWh} \cdot 0,25 \text{ €/kWh} + 200 \text{ Std.} \cdot 250 \text{ €/Std.} = 425.000 \text{ €}$$

BGA - B:

$$600.000 \text{ €} + 500.000 \text{ kWh} \cdot 0,25 \text{ €/kWh} + 400 \text{ Std.} \cdot 250 \text{ €/Std.} = 825.000 \text{ €}$$

- c) Welche zwei weiteren Verfahren der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung könnten neben dem mathematischen Verfahren noch angewendet werden?

Lösungsvorschlag:

- Anbau- oder Blockverfahren
- Treppen- oder Stufenleiterverfahren

Punkteverteilung:

Teil I, Aufgabe 1	22 Punkte
Teil I, Aufgabe 2	15 Punkte
Teil II, Aufgabe 1	6 Punkte
Teil II, Aufgabe 2	18 Punkte
Teil II, Aufgabe 3	9 Punkte
Teil III, Aufgabe 1	15 Punkte
Teil III, Aufgabe 2	10 Punkte
Aufbau, Gliederung und Stil	5 Punkte
Gesamt	100 Punkte